

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi, Dipl.-Ing. Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner betreffend psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesministerin für Gesundheit und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz heranzutreten und diese aufzufordern, die im folgenden angeführten Maßnahmen ehestmöglich umzusetzen, soweit sie den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen, und im Übrigen an die Träger der Sozialversicherung heranzutreten, damit diese ehestmöglich die Umsetzung veranlassen:
- a. Es sind ausreichend Stellen für kassenfinanzierte FachärztInnen für Psychiatrie zu schaffen.
  - b. Die Stellen der kassenfinanzierten FachärztInnen sind attraktiv zu gestalten, sodass eine tatsächliche Besetzung möglich ist.
  - c. Die Honorierung für die kassenfinanzierten FachärztInnen muss an die tatsächlich erforderliche Leistung angepasst werden, sodass die FachärztInnen jene Zeit, die fachlich notwendig ist, für den Patienten aufbringen können

- d. Es ist eine ausreichende Versorgung mit Psychotherapieleistungen sicherzustellen, deren Kosten durch die Sozialversicherung getragen werden.
  - e. Neben der Installierung effizienter Qualitätssicherungssysteme für die niedergelassene Leistungserbringung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sind auch Planungsgrundlagen (wie zB bereits ansatzweise in den Fächern HNO, Gynäkologie und Geburtshilfe, kinder- und Jugendpsychiatrie)) für das Ausmaß der notwendigen Psychotherapie-Versorgung im niedergelassenen Bereich bundesweit zu definieren.
- 2) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-635/A-1/39-2015 miterledigt.“

Dipl.-Ing. EIGNER  
Berichterstatter

ONODI  
Obfrau